

Haben die Senioren Zweifel an den Mitteilungen der falschen Polizisten, raten diese, den Notruf 110 anrufen. Hier gelingt es durch eine Manipulation oft, den Anruf an einen anderen Betrüger weiterzuleiten, der die Angaben des vorherigen Anrufers bestätigt.

Teilweise behaupten die Betrüger auch, dass es sich bei dem Geld der Senioren um Falschgeld handelt, das eingezogen werden müsse. So veranlassen sie Senioren, bei der Hausbank weitere Geldbeträge abzuheben.

PRAXISTIPP | Ebenso wie vor dem „Enkeltrick“ wird auch vor dem Auftreten falscher Amtsträger, Polizisten oder sonstiger Behördenmitarbeiter immer wieder gewarnt. Wie man sieht, kommt es nicht nur darauf an, Betrüger, die es auf Geld und Wertsachen abgesehen haben, nicht in die eigene Wohnung zu lassen. Man muss auch gegenüber Anrufen von vermeintlichen Polizisten oder anderen Amtsträgern skeptisch sein.

Es ist Taktik der Betrüger, durch bestimmtes Auftreten Senioren einzuschüchtern und sie durch eine Vielzahl von Telefonanrufen zu zermürben. Sensibilisieren Sie daher Ihre Mandanten und warnen Sie für solche Fälle. Ihr Hinweis ist quasi ein Gegenpol zu der Hörigkeit gegenüber Amtspersonen – denn auch Sie sind für den Mandanten eine Respektsperson.

**Mandanten sind
für Ihre Beratung
dankbar**

► Haushaltsnahe Dienstleistungen

Rollstuhlgerechter Umbau im Garten: FG Münster gewährt zumindest Steueranrechnung nach § 35a EStG

| Aufwendungen für die Anlage eines rollstuhlgerechten Wegs im Garten eines Einfamilienhauses sind dann nicht zwangsläufig, wenn sich auf der anderen Seite des Hauses eine Terrasse befindet, die mit dem Rollstuhl erreichbar ist. |

Diese Auffassung vertritt das FG Münster (15.1.20, 7 K 2740/18 E, Abruf-Nr. 214250). Es hat die angefallenen Aufwendungen in Höhe von 6.000 EUR nicht als außergewöhnliche Belastung anerkannt.

Allerdings hat es dem Hilfsantrag stattgegeben, für 20 Prozent der Lohnkosten die Steuerermäßigung nach § 35a Abs. 3 EStG zu gewähren.

PRAXISTIPP | Hier zeigt sich, dass es oft sinnvoll sein kann, mit einem Hilfsantrag zweigleisig zu fahren.



IHR PLUS IM NETZ
sr.iww.de
Abruf-Nr. 214250